



Gemeinderat
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

14. Juni 2022/UI/RF

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Ergebnisse auf einen Blick:

- 138 Stimmberechtigte zu Beginn der Versammlung
- Jahresrechnung 2021 mit Ertragsüberschuss von CHF 47'469.05 einstimmig genehmigt
- Zonenplanänderung "Hohlenmatt" und Erlass einer Zone mit Planungspflicht mit 75 JA zu 54 NEIN angenommen
- Verpflichtungskredit zur Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage (Schulhaus, Turnhalle, Aula) mit Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle und Aula zu CHF 240'000 deutlich angenommen
- Verpflichtungskredit zur Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof zu CHF 150'000 mit 92 JA zu 18 NEIN angenommen

Jahresrechnung 2021

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Seftigen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'469.05 ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 207'046 welcher wie folgt verwendet wurde:

| | |
|-------------|--|
| CHF 186'341 | Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen |
| CHF 20'705 | Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen gemäss übergeordnetem Recht) |

Die finanzpolitische Reserve zur Deckung von allfälligen künftigen Aufwandüberschüssen beträgt neu CHF 417'922. Der Bilanzüberschuss bleibt unverändert bei CHF 1'003'289. Auch wenn der Gesamthaushalt im Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst, so bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen aufgrund des Rückgangs an Steuersubjekten bei den natürlichen Personen angespannt.

Die Jahresrechnung wurde mit 137 JA Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Zonenplanänderung "Hohlenmatt"

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 hat die Zonenplanänderung Zone mit Planungspflicht "Hohlenmatt" an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Primär von den Anwohnern wurde das vormalige Projekt als zu mächtig empfunden. Die Bauherrschaft hat daraufhin das Projekt überarbeitet. Es weist nun noch 14 Wohnungen (gegenüber vorher 20) in 4 Gebäuden auf. Die beiden hinteren, strassenabgewandten Häuser sollen nur noch 2-geschossig (ohne Attika) ausfallen und je 2 Wohnungen enthalten. Nach der Mitwirkung vom September 2021 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die Planung vorgeprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt. Vom 14. April 2022 bis 14. Mai 2022 fand die öffentliche Auflage statt und die umfangreichen Akten bestehend aus Zonenplanänderung, Änderung Baureglement und Erläuterungsbericht inklusive Fachberichte konnten eingesehen werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden zwei Einsprachen eingereicht, welche auch nach den Einigungsverhandlungen aufrechterhalten blieben.

Gemäss dem Wahlreglement der Gemeinde können 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Dieser Antrag wurde mit 55 JA Stimmen angenommen. In der geheimen Abstimmung wurde die Vorlage mit 75 JA zu 54 NEIN bei 10 Enthaltungen angenommen.

Die Zonenplanänderung wird nun zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht, welches auch über die beiden offenen Einsprachen entscheiden wird.

Verpflichtungskredit zur Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage (Schulhaus 1965, Turnhalle, Aula) mit Erneuerung der Beleuchtung in der Aula und Turnhalle zu CHF 240'000

Die Beleuchtung in der Aula und der Turnhalle ist veraltet. Die Leuchtmittel sind mittelfristig nicht mehr erhältlich und die Reparaturen häufen sich. Die Beleuchtung soll in LED-Leuchtmittel umgerüstet werden, um den Stromverbrauch und die Unterhaltskosten zu senken. In der Schulanlage sollen die Elektro-Unterverteilungen dem Stand der Technik angepasst und durch Personenschutzschalter ausgerüstet werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2022 und 2023 ausgeführt werden.

Die künftigen, jährlichen Abschreibungen sollen aus der Vorfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften entnommen werden und so die jährlichen Erfolgsrechnungen nicht belasten. Durch die künftig geringeren Unterhaltskosten und Energiesparmassnahmen kann von kleinen jährlichen Einsparungen ausgegangen werden.

Die Vorlage wurde mit 122 JA Stimmen angenommen.

Verpflichtungskredit zur Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof zu CHF 150'000

Im Jahr 2016 wurde die Gebäudehülle des Feuerwehrmagazins wärmetechnisch saniert und an die Fernwärmeleitung angeschlossen. Seither herrschen darin mindestens 10 Grad und die Betriebsmittel der Feuerwehr können nicht mehr gefrieren. Mit-

tels Grobanalyse der Gebäudehülle wurde ermittelt, dass der Energieverbrauch vor allem im Werkhof und Mittelteil des Gebäudes nach wie vor hoch ist. Mit der Deckensanierung der darunterliegenden Einstellhalle und der Sanierung der Tore soll dieser Mangel behoben werden. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2022 bis 2024 ausgeführt werden und die Situation am Beschaffungsmarkt berücksichtigen.

Die Vorlage wurde mit 92 JA zu 18 NEIN bei 13 Enthaltungen angenommen.

Verpflichtungskredit-Abrechnung Erneuerung und Sanierung Wasser- und Abwasserleitung mit Belagssanierung Oberdorfstrasse

Die Stimmberechtigten genehmigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 den Verpflichtungskredit von CHF 1,3 Mio. für die rund 1 km lange Erneuerung der Wasserleitung in der Oberdorfstrasse bis in die Eggmatt.

Im Verlauf des Projektes wurde festgestellt, dass bei der Mischabwasserleitung grössere Sanierungen notwendig wurden. Da für die Wasserleitung, die im Verlauf des Projektes prognostizierten Kosten deutlich unterschritten wurden, konnten die Sanierungsarbeiten für die Mischabwasserleitung sowie die Belagsarbeiten auf den Gemeindestrassen Einlenker-Abschnitten ebenfalls in den Gesamtkredit integriert werden. Die Kosten für die Deckbelagsarbeiten auf der Kantonsstrasse selbst wurden vom Kanton übernommen und im Jahr 2021 ausgeführt. Von der Gebäudeversicherung wurde ein Subventionsbeitrag an die Installation der Hydranten von CHF 21'000 gewährt. Trotz den deutlichen Mehrleistungen bei der Mischabwasserleitung und den Belagsarbeiten auf den Gemeindestrassen wurde nur eine relativ geringe Kreditüberschreitung von brutto CHF 112'152.55, respektive nach Abzug der Subventionen von netto CHF 91'152.55 erzielt. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Nachkredit am 7. September 2020 bewilligt.

Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@seftigen.ch